

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2009

Nr. 2009/1194

Welschenrohr; Güterregulierung, 1. Etappe, Genehmigung Bonitierungsgrundsätze

1. Ausgangslage

Die mit RRB Nr. 2064 vom 11. Dezember 2007 bewilligte 1. Etappe der Güterregulierung Welschenrohr umfasst die vermessungstechnischen und planerischen Arbeiten. Die Flurgenossenschaft er sucht nun im Rahmen der Ausführung um Genehmigung der Bonitierungsgrundsätze.

2. Erwägungen

Die Bonitierungsgrundsätze wurden zusammen mit dem Bauprojekt der 2. Etappe vom 27. Juni bis 11. Juli 2008 öffentlich aufgelegt. Diese Auflage wurde im Anzeiger Thal Gäu Olten, Ausgabe Nr. 26 vom 26. Juni 2008 sowie im Amtsblatt des Kantons Solothurn, Ausgabe Nr. 26 vom 27. Juni 2008 publiziert. Während der Auflage erteilte die Schätzungskommission am 2. Juli 2008 im Aufla gelokal Auskunft. Gegen die Bonitierungsgrundsätze wurde keine Einsprache erhoben.

Parallel zur öffentlichen Auflage wurde die Vernehmlassung bei den betroffenen kantonalen Fachstel len durchgeführt. Gemäss Absprache werden die Hinweise des Amtes für Umwelt bei der Anwen dung der Bonitierungsgrundsätze (Bonitierung) durch die Schätzungskommission berücksichtigt. Das Anliegen des Amtes für Raumplanung betrifft die Bonitierungsgrundsätze künftiger Güterregulierungen. Das Amt für Wald Jagd und Fischerei sowie das Amt für Verkehr und Tiefbau haben sich zu den Bonitierungsgrundsätzen nicht geäussert.

Das Amt für Landwirtschaft hat die Vorlage geprüft. Die Bonitierungsgrundsätze sind als Grundlage für die Bonitierung des Bezugsgebietes der Güterregulierung Welschenrohr zweckmässig; materiell ist gegen sie nichts einzuwenden. Das Auflage- und Vernehmlassungsverfahren wurde formell richtig durchgeführt. Die Bonitierungsgrundsätze können demnach genehmigt werden.

3. **Beschluss**

Gestützt auf die §§ 42, 43 und 47 der Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BoVO; BGS 923.12):

Die Bonitierungsgrundsätze der Flurgenossenschaft Welschenrohr werden genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft (3)

Amt für Raumplanung (2)

Amt für Umwelt (3)

Amt für Verkehr und Tiefbau (2)

Amt für Wald Jagd und Fischerei

Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4716 Welschenrohr

Gemeindepräsidium der Bürgergemeinde, 4716 Welschenrohr

Verein Region Thal, Präsident Thomas Schwaller, Tiergartenweg 1, 4710 Balsthal

Versand durch Amt für Landwirtschaft (mit Kopie der genehmigten Akten):

Schätzungskommission der Flurgenossenschaft Welschenrohr, Präsident Jakob Eggenschwiler,

Thalstrasse 24, 4712 Laupersdorf

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen

Flurgenossenschaft Welschenrohr, Präsident Benjamin Brunner, Sollmattstrasse 74,

4716 Welschenrohr